

## Mündliche Anfrage

des Abg. Rieder an Landesrätin Hutter BEd betreffend das Tragen eines MNS  
im Schulunterricht

Im Informationsschreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Schulbetrieb ab 3. November 2020 wird den Schulleitungen das Recht eingeräumt, eine generelle Maskenpflicht für die Abhaltungen von Schularbeiten zu verordnen. Weiters wird es seitens des Bildungsministeriums den Schulleitungen gestattet, eine generelle Maskenpflicht für den gesamten Unterricht individuell einzuführen, auch in Volksschulen. Vom Tragen eines MNS sind lediglich Kinder unter sechs Jahren ausgeschlossen, da diese fast ausnahmslos panisch auf das Anlegen reagieren. Studien belegen jedoch, dass auch bis ins Teenageralter diese Angstzustände keine Seltenheit sind. Aufgrund all dieser zeitnahen Änderungen waren Lehrer, Schüler und Eltern verunsichert und forderten Stellungnahmen von der Bildungsdirektion, die jedoch am 2. November nicht erreichbar war.

Aus diesem Grund stelle ich an Sie gemäß § 78a GO-LT folgende

mündliche Anfrage:

1. Wie ist die Meinung des Bildungsressorts des Landes Salzburg zur MNS-Pflicht in Salzburger Schulen?

Weitere Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 9. November 2020

Rieder eh.